

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Resilit-S Flüssigkeit**

--

CAS-Nr.: --  
EG-Nr.: --  
INDEX-Nr.: --  
REACH-Nr.: --**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen: Kunststoffherzeugnisse  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller**ERKODENT Erich Kopp GmbH  
Siemensstrasse 3  
--  
D 72285 PfalzgrafenweilerTelefon: 07445 8501 0  
Telefax: 07445 2092**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**ERKODENT Erich Kopp GmbH  
Siemensstrasse 3  
--  
D 72285 PfalzgrafenweilerTelefon: 07445 8501 0  
Telefax: 07445 2092**Ansprechpartner für Informationen**

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 21

Auskunft Telefax: --

E-Mail (fachkundige Person): w.heuchert@erkodent.com

Webseite: www.erkodent.com

**1.4. Notrufnummer**ERKODENT Erich Kopp GmbH  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Telefon: 07445 8501 0

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Regulation (EC) No 1272/2008:

Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; STOT SE 3, H335

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Gefahrenpiktogramme:**



GHS02, GHS07

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenhinweise:** H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

**Sicherheitshinweise:** P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/.? verwenden.  
P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe .? auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter .? zuführen.

**Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Methylmethacrylat; 1,4-Butandiolmethacrylat

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

keine

**2.3. Sonstige Gefahren**

keine

---

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

Gemische

**3.2. Gemische**

Aktivatorhaltige Flüssigkeit aus Methacrylsäureestern.  
Methyl methacrylate, monomer, stabilized (Gemisch, mixture)

**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):
Methylmethacrylat	201-297-1	80-62-6			75-100%	Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; STOT SE 3, H335
1,4-Butandiolmethacrylat	218-218-1	2082-81-7			2,5-10%	Skin Sens. 1/1A/1B, H317

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

---

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

**Nach Einatmen:** Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Depression des Zentralnervensystems. Verursacht Hautreizungen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Allgemeine Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Schützen gegen: Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m <sup>3</sup> ]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
1,4-Butandiol dimethacrylat	2082-81-7	De	MAK				vgl. Abschn.IV
Methylmethacrylat	80-62-6	De	TRGS 900	50	210	2(l)	DFG, EU, Y

#### Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m <sup>3</sup> ]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	--	---------	-----------------------------	--	--------------------	------------

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
--------	----------	-----------

##### PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
--------	----------	------

#### Bemerkung:

keine

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

keine

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

#### Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Butylkautschuk. Flüssigkeitsdicht (Lösemittel/Verdünnung.)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Expositionsszenario

keine

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: farblos  
Geruch: charakteristisch nach: Ester  
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
pH-Wert:				nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		-48	°C	
Siedebeginn und Siedebereich:		100	°C	
Flammpunkt:		10	°C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:				nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		430	°C	
Explosive Eigenschaften:				nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:		2,1	Vol-%	
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:		12,5	Vol-%	
Dampfdruck:	bei °C: 20	47	hPa	
Dampfdichte:				nicht bestimmt
Relative Dichte:				
Dichte:	bei °C: 20	0,945	g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit:	:			nicht bestimmt

<b>Wasserlöslichkeit:</b>			wenig löslich
<b>Fettlöslichkeit:</b>			nicht bestimmt
<b>Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser:</b>			nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur:</b>			keine Gefahr der Selbstentzündung.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>			nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>			nicht bestimmt
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>			nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt:</b>	org.	0,0 %	

## 9.2. Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Polymerisation.

### 10.2. Chemische Stabilität

keine langsame Zersetzung spontane Zersetzung

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Gefährliche Zersetzungsprodukte

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

<b>M-Faktor:</b>	--	<b>Akute Toxizität (dermal):</b>	--
<b>Akute Toxizität (oral):</b>	--	<b>Akute Toxizität (inhalativ):</b>	--

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Methylmethacrylat	80-62-6	LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg LC50 inhalativ (Ratte) (4 h) 7093 ppm
1,4-Butandioldimethacrylat	2082-81-7	LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg

#### Reizung und Ätzwirkung auf die Haut

Reizt die Haut.

#### Schwere Augenschädigung/ -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

#### Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Methylmethacrylat	80-62-6	LC50 Fisch (96 h) > 79 mg/l NOEC/NOEL Daphnien (Daphnia magna) 21 d 40 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau Abbaurate (%): 30,7

28 d

nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) OECD 301 C

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung des Produkts:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Sachgerechte Entsorgung der Verpackung:**

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

**Vorschlag für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

**Abfallschlüssel Produkt:** 07 01 04 - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

**Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: 1247

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID

Methylmethacrylat, monomer, stabilisiert

--

IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR

Methyl methacrylate, monomer, stabilized

--

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 3

Klassifizierungscode / Classification Code: 3 (F1)



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: II

### 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

ja /  nein

Meeresschadstoff:

ja /  nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie: 2

Sondervorschriften: --

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Begrenzte Menge (LQ): 1000 ml

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-No: F-E,S-D

Special provisions: --

Limited quantity (LQ): 1000 ml

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Bemerkung: keine

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:**

Es liegen keine Informationen vor.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:**

Es liegen keine Informationen vor.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:**

Es liegen keine Informationen vor.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:**

Es liegen keine Informationen vor.

**VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:**

Es liegen keine Informationen vor.

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Es liegen keine Informationen vor.

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Störfallverordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der StörfallVO.

#### Lagerklasse

3

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

#### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Es liegen keine Informationen vor.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Klasse: II 75 - 100 % Klasse:III 2,5 -10 %

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: --

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

#### Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

#### Schulungshinweise

keine/keiner

#### Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

keine

#### Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### Änderungsdokumentation

keine

#### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

keine/keiner

#### Abkürzungen und Akronyme

AC: Artikelkategorie (Article Category)  
ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)  
Bw: Körpergewicht (Body weight)  
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)  
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)  
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm  
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)  
DPD: Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)  
DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)  
DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)  
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EN: Europäische Norm  
EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)  
IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)  
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)  
ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)  
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%  
LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%  
LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG  
n.a.: nicht anwendbar  
n.b.: nicht bestimmt  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)  
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)